



Sitzungsvorlage
060/040/2016

Amt/Abteilung: Rechnungsprüfungsamt Datum: 23.01.2017	Aktenzeichen: 060 - 14.20.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	13.02.2017	Vorberatung N	
Rechnungsprüfungsausschuss	22.02.2017	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	21.03.2017	Vorberatung Ö	
Stadtrat	04.04.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- a. die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2012 sowie
- b. die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012.

Begründung:

Nach § 110 Abs. 2 i. V. m. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen, sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Zuvor ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 i. V. m. 113 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sich ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist aus dem Prüfbericht ersichtlich.

Die Mitglieder des Stadtvorstandes nehmen nach Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO an den Beratungen und den Abstimmungen des Hauptausschusses, sowie des Stadtrates nicht teil.

Anlagen:

- Jahresabschluss der Stadt Landau in der Pfalz zum 31.12.2012
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

- Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Schlusszeichnung:

